



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Abfallzwischenlagers

vom 02.09.2025

Betreiber: Mees Bauunternehmung GmbH

am Standort: Halberbrachter Straße
57368 Lennestadt

Die Firma Mees Bauunternehmung GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 des Anhangs I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 09.07.2025
Vor-Ort-Aufwand: 10,5 Personenstunden (inkl. Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 18,5 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Betriebsorganisation, Abfallstromkontrolle, AwSV

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: erheblicher Mangel (teilweise Anlagenbetrieb ohne die erforderliche Genehmigung – vgl. § 16 BImSchG)

Veranlasste Maßnahmen: verwaltungsrechtliche Maßnahmen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.